

Prozess am 28 Januar 2019

Die Urteilsverkündung wurde auf die nahe Zukunft vertagt (mündlich oder schriftlich).

In der Befragung des Gerichtes wurde u.a. die Themata der ambulanten Therapie angesprochen.

Ob ich bereit wäre, in einer ambulanten Therapie unter Ausklammerung der Vorwürfe AdP über Taten aus dem Jahre 2001 zu sprechen.

Grundsätzlich habe ich dies beim Obergericht gesagt. Vergangenes beinhaltet auch vormalige Taten/Neigungen.

Angesprochen wurde auch die Themata Auflagen. Ich bin mit jeder Art von vernünftigen Auflagen vom Gericht einverstanden.

*Aus gefühlsbedingter Intuition habe ich obiges kurz nachgetragen, da ich zu der seltenen Gattung gehöre, denen es schwerfällt unvermittelt eine korrekte Antwort zu geben d.h. sicher und schlagfertig aufzutreten.
hfm*

Ergänzungen:

levis picus

Der juristische Vertreter des BVD Hr. S. sagte in seinem nicht in Kopie abgegebenen Plädoyer, eine Therapie unter Ausklammerung der Vorwürfe von AdP wäre auch beim PPD ZH möglich gewesen (d.h. über Zukünftiges und Vergangenes zu sprechen).

Dazu verweise ich als Beispiel auf den Fall Mansur, welcher im Essay von Michael Handel ausführlich dargestellt wird (Vetternwirtschaft im Zürcher Strafvollzug). In meinem Essay auf S. 21 oder unter folgender Webseite: <http://commons.wikimannia.org/images/Michael-handel-korruption-und-vetternwirtschaft-im-zuercher-amt-fuer-justizvollzug.pdf>

Dieser war ebenfalls mit mir im Gartenbau Pöschwies.

Darin ersieht man, wie der PPD ZH mit Personen die ihre Unschuld beteuern umgeht respektive umgehen will. Weiter sagt Hr. S. vom BVD ich sei ja in St. Johannsen und in Schachen gewesen, welche ja weit vom PPD ZH entfernt gewesen seien.

Dazu: In St. Johannsen fanden vom Januar 2016 an, in den ersten 21 Wochen 10 Sitzungen statt (Abwesenheit u.a. wegen Weiterbildung beim PPD ZH).

Seite 1 von 2

In St. Johannsen versuchte die Therapeutin mehrmals mich durch sie hypnotisieren zu lassen, damit man die Schuldigkeit aufzeigen könne (Fall Mansur - Psychopharmaka).

Zu Schachen verweise ich auf mein Essay: Der Leiter Jakober ist ein überzeugter Urbaniokianer.

So werden den Aussagen des juristischen Vertreters des BVD Hr. 5., dass diese Institutionen weit entfernt d.h. unabhängig vom PPD ZH seien, die Grundlage entzogen.

Seit einigen Jahren besteht die Tendenz beim BVD ZH Nichtjuristen als Fallverantwortliche beschäftigen. So kann die Leitung des BVD Ihre Order von oben zentraler d.h. nur von ein zwei Personen ausgehend abgeben. So lässt sich 'eine Rückenfreihaltung' institutionalisieren.

Ähnlich wie beim PPD ZH wo etliche PPD Therapieberichte schlussendlich nicht vom Therapeuten unterzeichnet werden (Essay Ablehnungsgründe PPD ZH Seite 12 Punkt 2).

In den Akten des Gerichtes sind Führungsakten aus Horgen wie Affoltern, auf welche ich nicht Stellung nehmen konnte, da ich seit zwei Monaten auf diese warte.